



Marktgemeinde Eiterfeld

Nachstehend aufgeführt unsere attraktiven Bauplatzangebote (Stand: 12.08.2025)

BUCHENAU

Bebauungsplan Nr. 1 von 1967

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Größe
☎ An der Bernhardsmühle 26	3	54/3	607 m ²
☎ Mühlberg 2a	1	33/1	970 m ²

LEIMBACH

Gesamtverkaufspreis = 84,47 €/m²

Bebauungsplan Nr. 3, 2. Änderung „Bartholomäusstraße“ von 2022

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Größe
Bartholomäusstraße 3	3	108, 2/47, 2/56	1.145 m ²
Bartholomäusstraße 4	3	122, 2/50	565 m ²
Bartholomäusstraße 5	3	109, 2/51	844 m ²
Bartholomäusstraße 7	3	110	861 m ²
Bartholomäusstraße 8	3	120	611 m ²
Bartholomäusstraße 9	3	111, 2/52	724 m ²
Bartholomäusstraße 11	3	113, 2/54	962 m ²
Bartholomäusstraße 13	3	114	680 m ²
Bartholomäusstraße 15	3	115, 2/55	740 m ²

SOISDORF

Gesamtverkaufspreis = 23,06 €/ m²
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Rüssel“ von 1995

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Größe
Wilhelm-Witzel-Straße 2	14	120/14	726 m ²
Wilhelm-Witzel-Straße 4	14	120/7	752 m ²
Wilhelm-Witzel-Straße 9	14	120/10	696 m ²

Gesamtverkaufspreis = 23,06 €/m²

Bebauungsplan Nr. 1 "Hinter den Torgärten / Am Rüppel" von 1974

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Größe
☎ Klingelweg 5	13	39/17	889 m ²
☎ Klingelweg 7	13	39/16	936 m ²

UFHAUSEN

Bebauungsplan Nr. 1 von 1969

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Größe
Am Schafspfad 5	20	54/22	852 m ²
Unsbenweg 1b	9	41	962 m ²

UNTERUFHAUSEN

Gesamtverkaufspreis = 19,00 €/m² (teilerschlossen)

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Mühlhaupt“ von 1985

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Größe
Am Mühlhaupt 2	15	69/3	813 m ²

WÖLF

Gesamtverkaufspreis = 20,45 €/m²

Bebauungsplan Nr. 3 von 1972

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Größe
Am Hausberg 8	5	28/23	891 m ²

Die vorgenannten Preise beinhalten die Grunderwerbskosten, Wasser- und Kanalbeiträge, die anteiligen Vermessungskosten, den Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der Straße und zum Teil den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §§ 135 a - c BauGB.

Die Wasser- und Kanalanschlusskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

☎ Bei Nachfrage zum Erwerb des privaten Bauplatzes wird der Grundstückseigentümer durch die Verwaltung über das vorgebrachte Interesse in Kenntnis gesetzt.
Auf die Preiskonditionen hat die Marktgemeinde Eiterfeld keinen Einfluss.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 14.05.2020 das sogenannte „**Eiterfelder Baukindergeld I**“ beschlossen.
(Richtlinie zur Förderung von Familien beim Erwerb von **gemeindlichen** Baugrundstücken)

Zudem hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld in ihrer Sitzung am 03.09.2020 das sogenannte „**Eiterfelder Baukindergeld II**“ beschlossen.

(Richtlinie zur Förderung von Familien beim Erwerb von **privaten** Baugrundstücken)

Die Marktgemeinde Eiterfeld fördert dabei Familien beim Erwerb von Baugrundstücken durch eine Zahlung mit einem Baukindergeld bei Erfüllung von Voraussetzungen und Vorlage von Nachweisen. Ziel ist es, die Struktur in den betreffenden Ortsteilen zu stärken und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum zu erleichtern. Es besteht kein Rechtsanspruch:

Die Förderhöhe wird bei beiden Förderrichtlinien analog berücksichtigt:

Die pauschale Förderung beträgt je Kind 3.000,00 €.

Die gesamte Förderung je Grundstück beträgt max. 9.000,00 € (Grund- und Ergänzungsförderung)

Bauinteressenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Eiterfeld,

☎ Telefon **0 66 72/ 92 99-24**, ✉ E-Mail: bauamt@eiterfeld.de



Marktgemeinde
Eiterfeld